

»»» Infrastrukturfinanzierung Förderungen für kommunale und soziale Unternehmen

**Arbeitsgruppentag Bundesverband
Deutscher Innovations-, Technologie-
und Gründerzentren**

Andreas Ronge, Axel Papendieck, KfW Bankengruppe
Würzburg, 17. April 2023



Die KfW als Partner

Daseinsvorsorge geschieht vor Ort.
Die kommunale Familie investiert in die
kommunale und soziale Infrastruktur.
Wir fördern das.

Wir fördern im öffentlichen Auftrag

KfW – Bank aus Verantwortung

Gründung: 18. November 1948
Anteilseigner: 80 % Bund
20 % Bundesländer
Rating: AAA/aaa
Hauptsitz: Frankfurt am Main
Niederlassungen: Berlin und Bonn

Fördervolumen
Infrastrukturfinanzierung 2022:
7,1 Mrd. EUR



Das Sustainable Finance Konzept der KfW

Die KfW positioniert sich als transformative Förderbank

Klimaschutzprogramm 2030

- Bundesregierung hat KfW mit **Klimaschutzprogramm 2030** beauftragt, sich zur „**transformativen Förderbank für eine treibhausgasneutrale Zukunft**“ weiterzuentwickeln
- Systematische **Investition** in die **strukturellen Chancen der Transformation**, indem transformative Technologien verstärkt gefördert werden

Deutsche Sustainable Finance Strategie

- Sowohl die bereits bestehenden Aktivitäten, wie beispielsweise **Emission von Green Bonds**, als auch die Weiterentwicklung hin zur „**international führenden Transformationsbank**“ gehören zu den **wegweisenden Schritten der beschlossenen Strategie**
- Einklang mit unserem **breiten gesetzlichen Auftrag**, nachhaltige Entwicklung **selbstverständlich weiterhin auch über Klimaschutz-Ziele hinaus zu fördern**

Anpassung des **Primärziels** im **Strategische Zielsystem der KfW-Bankengruppe** → „**Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft** zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen **Lebensbedingungen weltweit**“

Positionierung erfolgt durch das in Umsetzung befindliche **Sustainable Finance Konzept (tranSForm)** → **Vier Säulen**

SDG-Beitrag der KfW-Finanzierungen



- SDG-Beiträge **transparent** machen
- **Wirkungen** konkreter kommunizieren
- **Datenmanagement** weiter stärken

Paris-Kompatibilität KfW-Finanzierungen



- **Wirtschaft** in Transformation unterstützen
- Nachhaltigkeit im **Finanzmarkt** befördern
- Pariser **Klimaziele** erreichen

Stärkung ESG-Risikomanagement



- ESG-Risiken **frühzeitiger** erkennen
- **Vermögensposition** schützen
- **Vorgaben der Aufsicht** antizipieren

EU-Taxonomie-konform berichten



- Beitrag zur **Stärkung der Transparenz** über nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten
- **Informationsbedürfnis** von Investoren und Stakeholder erfüllen

Förderkredite und Zuschüsse

Förderinstrumente in der Infrastrukturfinanzierung



Förderkredit
mit günstigem Zins



Förderkredit Plus
mit vergünstigtem Zins und Tilgungszuschuss*

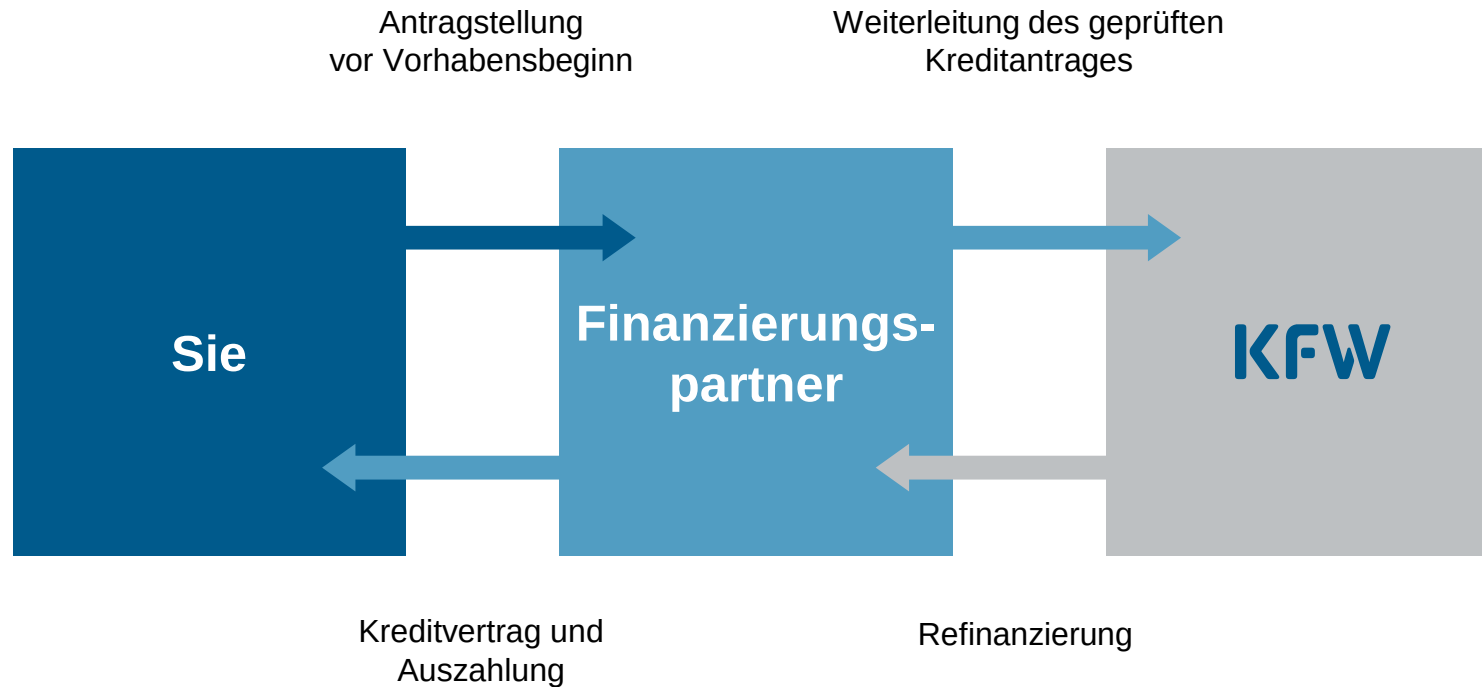


Zuschuss
wird direkt ausgezahlt

* Der Tilgungszuschuss wird dem Kreditbetrag einmalig gutgeschrieben

Ihr Weg zum Förderkredit

Das Durchleitungsprinzip erklärt



Antragsstellung und Vorhabensbeginn

Hinweise zur fristgerechten Antragsstellung

Fristgerechte Antragsstellung

- Antragsstellung oder aktenkundiges Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn

Für Programme außerhalb der KfN und BEG:

- Antragsstellung bei Einreichung des Antrages in der KfW später als 3 Monate nach Vorhabensbeginn noch fristgerecht, wenn das Vorhaben zu maximal 50 % realisiert ist
- Begonnene Vorhaben bei Programmen unter AGVO sind noch förderfähig, wenn zuvor separater Beihilfeantrag fristgerecht bei Hausbank gestellt wurde

Vorhabensbeginn

- Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages (Vergabe) bzw. Baubeginn (sofern vorab ein dokumentiertes Finanzierungsgespräch stattgefunden hat) bei Errichtung
- Abschluss des Kaufvertrages bei Ersterwerb
- Vergabe von Planungs- und Projektierungsaufträgen gilt nicht als Vorhabensbeginn

Förderprogramme für Ihre Vorhaben

Das Produktportfolio für **kommunale** und soziale **Unternehmen**

148	IKU – Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen	4,09 % [4,61 % 20 Jahre ZB]
206/239	Investitionskredit Digitale Infrastruktur	4,06 % [4,20 % 20 Jahre ZB]
298/299	KFN – Klimafreundlicher Neubau	0,51 % / 2,26 %
261/263	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude	0,01 % + bis 25 % TZ
432	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	75 %
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	3,06 % + bis 40 % TZ
268/269	IK – Nachhaltige Mobilität	3,44 % [4,23 % 20 Jahre ZB]

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 12.04.2023. Längere Laufzeiten- und Zinsbindungsvarianten möglich.
Aktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

Förderprogramme für Ihre Vorhaben

Das Produktportfolio für **Kommunen**

*

208	IKK – Investitionskredit Kommunen	2,86 % [3,18 % 20 Jahre ZB]
498 499	KFN – Klimafreundlicher Neubau	bis 12,5 % Zuschuss
264 464	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude	0,00 % bis 60 % Zuschuss
432	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement	75 % Zuschuss
201	IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	2,06 % + bis 40 % TZ
267	IKK – Nachhaltige Mobilität	2,41 % [3,90% 20 Jahre ZB]

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 11.04.2023. Längere Laufzeiten- und Zinsbindungsvarianten möglich.
Tagesaktuelle Konditionen unter [www.kfw.de/\[jeweiligeProgrammnummer\]](http://www.kfw.de/[jeweiligeProgrammnummer])

Allgemeine Daseinsvorsorge mit dem Universalkredit

IKU – Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen (148)

Maßnahmen

Diverse Investitionen in die Infrastruktur, z. B.

- Strom-, Gas- und Wärmenetze
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- Wohngebäude
- ÖPNV
- Betriebsmittel (zunächst befristet bis 31.12.2023)

Eckdaten

- Förderung bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

www.kfw.de/148

Glasfasernetze ausbauen

Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206/239)

Maßnahmen

Ausbau von öffentlichen FTTH-/FTTB-Netzen

- Errichtung eines passiven Netzes inklusive Anschluss von Mobilfunkmasten
- Aktive Komponenten inklusive „Inhouse-Verkabelung“

Digitalisierung von Krankenhäusern

- Antragstellung bis 30.6.2023 im Programm 206 möglich
- Antragstellung im Nachgang der Prüfung und Bescheidung durch BAS

Eckdaten

Standardvariante (206):

- Förderung bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung bzw. 30 % BAS-Bescheid

Individualvariante (239):

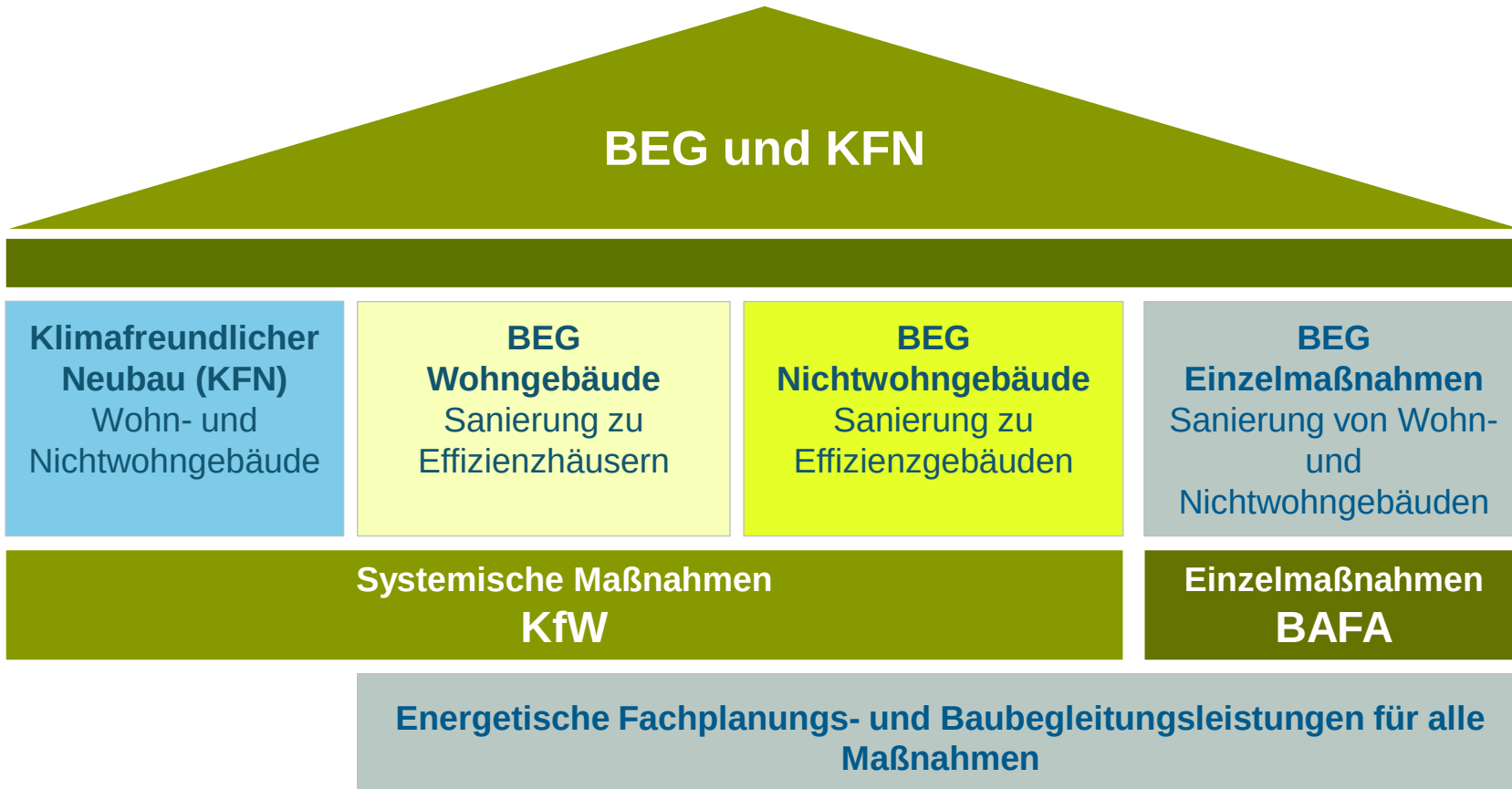
- für Kredite ab 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- individuelle Kombination der Darlehensmerkmale

Konsortialkredit ‚Digitale Infrastruktur‘ (854) verfügbar

www.kfw.de/206

Struktur der Gebädeförderung BEG und KfN

seit 1. März 2023



Klimafreundliches Bauen mit KfN

Neubauförderung für Wohn- und Nichtwohngebäude (298/299)

Förderstufe	Förderhöchstbetrag
Klimafreundliches Gebäude erreicht EH/EG-40-Standard + LCA-Klasse des QNG	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 100.000 EUR je WE
Klimafreundliches Gebäude mit QNG erreicht EH/EG-40-Standard + vollständige QNG-Zertifizierung	Nichtwohngebäude (NWG) 15 Mio. EUR (max. 3.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 150.000 EUR je WE

www.kfw.de/298 (WG) und www.kfw.de/299 (NWG)

Klimafreundlicher Neubau (KFN) startet zum 01.03.2023

Jetzt im Neubau zwei Förderstufen möglich

Klimafreundliches Wohn- Nichtwohngebäude

Ein Gebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es

- als Effizienzhaus 40 oder Effizienzgebäude 40 eingestuft wird
- in seinem Lebenszyklus so wenig CO₂ ausstößt, dass die Anforderung an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) Plus“ erfüllt werden und
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird.

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Bei Beantragung der Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG** bzw. **Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG** sind zusätzlich eine **QNG-Zertifizierungsstelle** und ein **QNG-Nachhaltigkeits-Berater** einzubeziehen.

Klimafreundliches Wohn- Nichtwohngebäude – mit QNG

Ein Gebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es

- als Effizienzhaus 40 oder Effizienzgebäude 40 eingestuft wird
- die Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium“ (QNG-PREMIUM) erfüllt - bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat und
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird.

Energieeffizientes Sanieren mit BEG

Sanierungsförderung für Wohn- und Nichtwohngebäude (261/263)

Förderstufe	Tilgungszuschuss	Förderhöchstbetrag
EG 40	20 %	Nichtwohngebäude (NWG) 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m ² NGF) Wohngebäude (WG) 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse)
EG 55	15 %	
EG 70	10 %	
EG 85 (nur WG)	5 %	
EG Denkmal	5 %	
+ NH-Klasse* (nur NWG)	+ 5 %	
+ EE-Klasse*	+ 5 %	
+ WPB (EG 40, EG 55, EG 70 EE)	+ 10 %	
+ Serielle Sanierung (EG 40 WG, EG 55 WG)	+ 15 %	

* NH- bzw. EE-Klasse: maximal eine Klasse zusätzlich wählbar

www.kfw.de/261 (WG) und www.kfw.de/263 (NWG)

BEG fördert die Baubegleitung und NH-Zertifizierung

Differenzierte Förderung nach Gebäudetyp

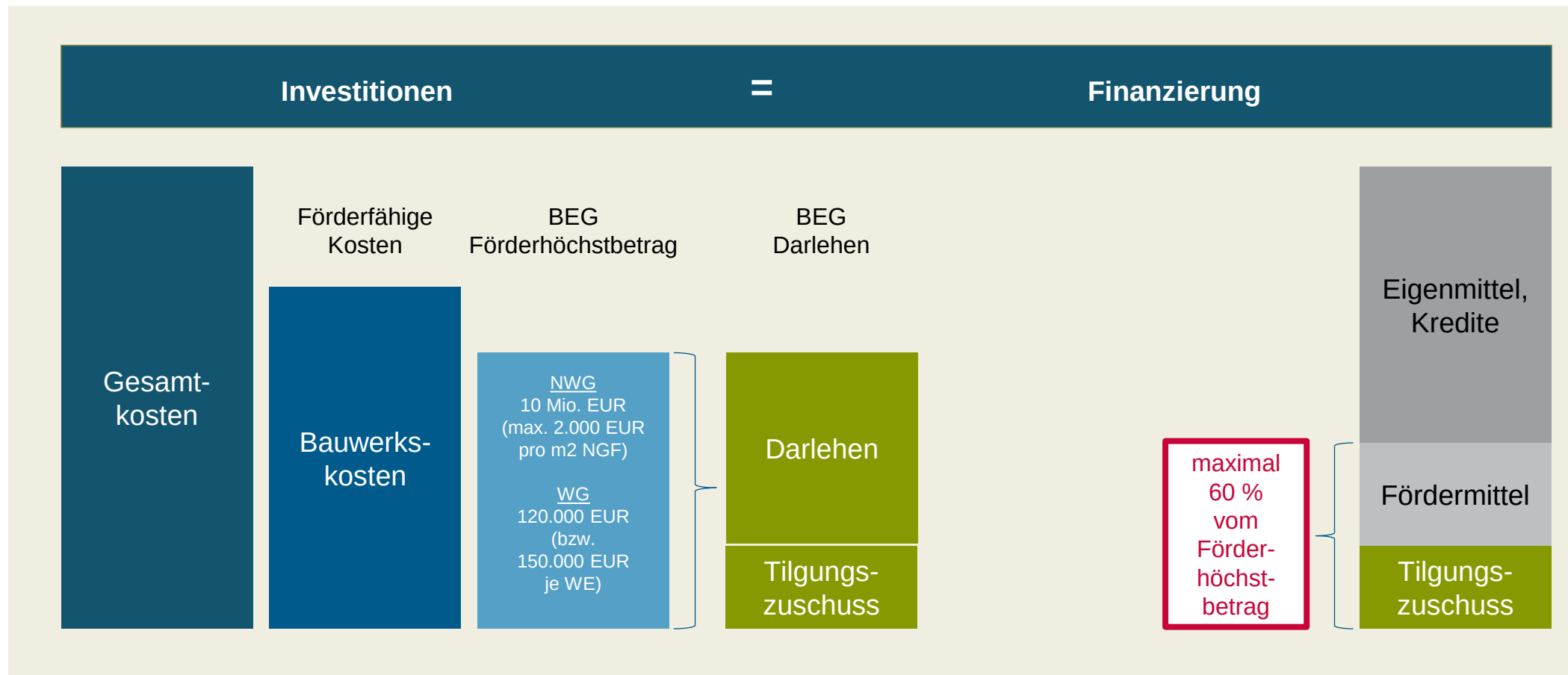
Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähiger Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Förderquote Tilgungszuschuss
Wohngebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser)	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
Wohngebäude (Mehrfamilienhäuser)	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Nichtwohngebäude	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40.000 EUR	

* Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierung für Nichtwohngebäude zusätzlich zur Baubegleitung mit nochmals gleichem Fördersatz

www.kfw.de/beg

Förderhöchstbetrag und Kombination mit anderen Mitteln

Die Kumulierungsmöglichkeiten der BEG



Betrachtung der Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse)

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) in KFN und BEG

Inhalt

Das QNG definiert Anforderungen an

- die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus,
- den Primärenergiebedarf im Lebenszyklus,
- die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien,
- die Barrierefreiheit,
- die Inanspruchnahme von Ressourcen.

Die Lebenszyklusbetrachtung umfasst die Herstellung, den Betrieb und die Nutzung sowie Rückbau und Entsorgung über einen Zeitraum von 50 Jahren.

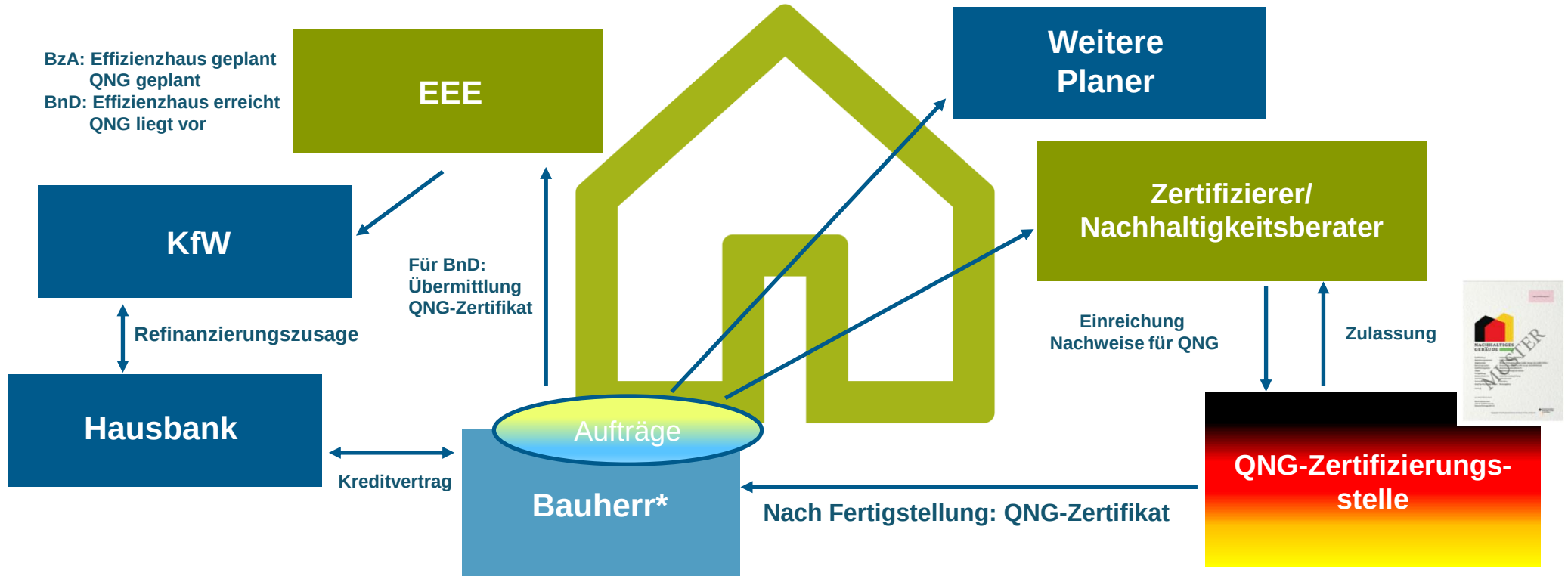
Eckdaten

- Einführung des QNG im Juli 2021
- staatliches Gütesiegel für Gebäude
- stellt erstmalig einheitliche Nachhaltigkeitskriterien auf
- baut auf existierende Bewertungssysteme für nachhaltiges Bauen auf
- aktuell Siegelvarianten und Zertifizierungsstellen für Neubau von Wohngebäuden sowie Neubau und Sanierung von Büro-, Verwaltungs- und Bildungsbauten
- sukzessive Ergänzung von Gebäudetypen geplant

Ansprechpartner sind die Zertifizierungsstellen (www.qng.info).

QNG - Beteiligte

Zusammenarbeit, Bereitstellung Daten, Nachweise...



Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202)

Modul A: Wärme- und Kälteversorgung

Diverse Investitionen, z. B.

- Wärme-/Kältespeicherung und -verteilung
- Nutzung industrieller Abwärme

Modul B: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Diverse Investitionen, z. B.

- Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Trinkwasserkühlung mit Abwärmenutzung

Modul C: Klimafreundliche Mobilität

- Verkehrsberuhigung durch Umgestaltung öffentlicher Straßenräume
- Stellflächen für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben

Modul D: Grüne Infrastruktur

- Nachhaltige Gestaltung von Grün- und Freiflächen
- Wassersensible Gestaltung öffentlicher Räume („Regenwassermanagement“)

**bis zu 40 %
Tilgungszuschuss**

www.kfw.de/202

Die Mobilitätswende klimafreundlich gestalten

IK – Nachhaltige Mobilität (268/269)

Maßnahmen

1. Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge
2. Klimafreundliche Fahrzeuge für die Güterbeförderung
3. Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr
4. Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Mobilität

Eckdaten

Standardvariante (268):

- Förderung bis zu 50 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung

Individualvariante (269):

- für Kredite ab 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- individuelle Kombination der Darlehensmerkmale
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß EU-Taxonomie
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

www.kfw.de/268

Die Transformation zu einer klimaneutralen Zukunft vorantreiben

Paris-kompatible Sektorleitlinien der KfW

Inhalt

- Grundlage ist das Pariser Klimaabkommen
- Definition von konkreten Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit von Investitionen
- schrittweise Verankerung in den Förderprogrammen

Sektoren

- Schifffahrtsektor
- Automobilsektor
- Eisen- und Stahlerzeugung
- Gebäudesektor
- Stromerzeugungssektor
- Luftfahrtsektor

Nähere Informationen finden Sie auf den Produktseiten der jeweiligen Förderprogramme.

Diese Laufzeitvarianten sind in den Programmen verfügbar

Maximale Laufzeit/maximal mögliche Freijahre/Zinsbindung

	5/1/5	10/2/10	10/10/10	20/3/10	20/3/20	30/5/10	30/5/20
148	x	x	x	x	x	x	x
206	x	x	x	x	x	x	x
298/299		x		x		x	
261/263		x		x		x	
202		x		x		x	
268	x	x	x	x	x	x	x

Individuelle Informationen erhalten Sie auf der jeweiligen Programmseite.

Diese beihilferechtlichen Grundlagen sind zu beachten

De-minimis und AGVO in den Programmen für kommunale und soziale Unternehmen

	De-minimis Komponente 1	AGVO: KMU-Beihilfe (Artikel 17) Komponente 2	AGVO: Übererfüllung Normen (Artikel 36) Komponente 3	AGVO: Energie- effizienz (Artikel 38) Komponente 4	AGVO: Anpassung künftige Unionsnormen (Artikel 37) Komponente 8	AGVO: Energieeffizienz Fernwärme und -kälte (Artikel 46) Komponente 11	AGVO: Lokale Infrastruktur (Artikel 56) Komponente 15
202	X (Erzeugungsanlagen)	X	X (Grüne Infrastruktur und öffentliche Räume)	X	X (Grüne Infrastruktur und öffentliche Räume)	X (Wärme-/Kältenetze und - speicher, KWK-Anlagen)	
268	X	X	X		X		X

Für alle Förderprodukte steht Ihnen alternativ eine beihilfefreie Variante zur Verfügung.

Persönliche Beratung – auch bei Ihnen vor Ort

Ihre Kundenbetreuer in den Regionen

NORD-/SÜDWEST

Stefan Kahl

030 20264 - 1117

stefan.kahl@kfw.de



MITTE

David Michael Näher

030 20264 - 5454

david-michael.naeher@kfw.de



NORDOST

Axel Papendieck

030 20264 - 5853

axel.papendieck@kfw.de



SÜD

Andreas Ronge

030 20264 - 5469

andreas.ronge@kfw.de



Postanschrift: KfW · 10865 Berlin | Hotline: 0800 539 - 9008 | E-Mail: kommune@kfw.de

>>> Vielen Dank.

